

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

vom 8. April 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 8. April 2025)

zum Thema:

**„Smartphone-Schutzzonen“ in Hessen – Wie steht Berlin zu einem Verbot von mobilen digitalen Endgeräten für Schüler in Schulgebäuden und auf dem Schulgelände?**

und **Antwort** vom 15. April 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. April 2025)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22291

vom 8. April 2025

über „Smartphone-Schutzzonen“ in Hessen - Wie steht Berlin zu einem Verbot von mobilen digitalen Endgeräten für Schüler in Schulgebäuden und auf dem Schulgelände?

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Auf der 3. Bildungs-Ministerkonferenz in Berlin am 20. März 2025 wurde laut Redaktions-Netzwerk Deutschland über die Handynutzung an Schulen diskutiert ohne zu einer einheitlichen Empfehlung zu kommen. „Vertreterinnen der Bundesländer zeigten sich zwar offen für langfristig gemeinsame bundesweite Empfehlungen, betonten aber zugleich, dass es sich um ein komplexes und schwierig zu regelndes Thema handele.“ Welche Position vertritt die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie bei diesem Thema? Inwiefern handelt es dabei um ein „komplexes und schwierig zu regelndes Thema“?

Zu 1.: Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (SenBJF) steht einem konstruktiven Austausch auf Länderebene offen gegenüber. In Berlin bestehen bereits rechtliche und schulorganisatorische Rahmenbedingungen, innerhalb derer jede Schule im Rahmen ihres pädagogischen Konzepts eigenverantwortlich Regelungen zur Nutzung digitaler Endgeräte einschließlich Mobiltelefone treffen kann.

Es handelt sich bei der Thematik insofern um ein komplexes Regelungsfeld, da hierbei unterschiedliche Interessenlagen in Einklang zu bringen sind. Dazu zählen unter anderem pädagogische Erwägungen, Aspekte des Jugendmedienschutzes, schulorganisatorische Belange, Fragen der Persönlichkeitsrechte sowie die Förderung digitaler Kompetenzen. Die Herausforderungen bestehen insbesondere darin, eine Balance zwischen einem

verantwortungsbewussten Umgang mit digitalen Medien und dem Schutz des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule herzustellen. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass schulische Rahmenbedingungen und Bedarfe erheblich variieren können, was einer einheitlichen Regelung auf Landes- oder Bundesebene nur eingeschränkt zugänglich ist. Vor diesem Hintergrund wird eine differenzierte und schulbezogene Herangehensweise derzeit als zielführend erachtet, auch vor dem Hintergrund der in § 7 Schulgesetz (SchulG) geregelten schulischen Selbständigkeit und Eigenverantwortung. Im Sinne der eigenverantwortlichen Schulen sind die Fragen der Gestaltung des Unterrichts und damit einhergehend des Gebrauchs von Smartphones in den Schulen Gegenstand der schulischen Debatte und Abstimmung und daher durch die jeweiligen Schulen im Rahmen der Hausordnung zu regeln.

2. Die Fraktionen der CDU und der SPD haben im Hessischen Landtag ein Gesetz zur Änderung des Hessischen Schulgesetzes eingebracht, in dem es u.a. heißt: „Zum Schutz der Kinder und Jugendlichen ist die Verwendung von mobilen digitalen Endgeräten für Schülerinnen und Schüler im Schulgebäude und auf dem Schulgelände grundsätzlich unzulässig.“ Welche Erkenntnisse hat der Senat im Rahmen der Teilnahme an der Bildungs-Ministerkonferenz über bereits bestehende oder geplante Verbote von mobilen digitalen Endgeräten in anderen Bundesländern und in anderen EU-Ländern?

Zu 2.: Die von anderen Ländern angekündigten Maßnahmen zur Nutzung privater mobiler Endgeräte in Schulen sind aus der öffentlich geführten Diskussion bekannt. In den Sitzungen der Bildungsministerkonferenz wurden keine Verbote von mobilen Endgeräten in anderen Ländern angekündigt.

3. Inwieweit gibt es im Rahmen der Bildungs-Ministerkonferenz oder in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie einen konkreten Fahrplan für die weitere Debatte um Nutzungsverbote von mobilen digitalen Endgeräten?

Zu 3.: Die Bildungsministerkonferenz setzt sich mit aktuellen Themen, auch mit der Handynutzung in Schulen, auseinander. Auch die SenBJF des Landes Berlin verfolgt die Entwicklungen auf Bundesebene aufmerksam und beteiligt sich weiterhin an den Debatten. Gleichzeitig wird auf Landesebene kontinuierlich an der Weiterentwicklung der schulischen Medienbildung und der digitalen Infrastruktur gearbeitet. Es gibt keinen spezifischen Fahrplan zur Einführung genereller Nutzungsverbote für mobile digitale Endgeräte an Schulen.

Berlin, den 15. April 2025

In Vertretung

Christina Henke

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie